

## Vollmacht zur Stimmberechtigung auf der BNW-Mitgliederversammlung 2024



Hinweis: Auf der Mitgliederversammlung 2023 wurde die Satzung des BNW dahingehend angepasst, dass künftig auch Unternehmensvertreter:innen eines Mitgliedsunternehmens stimmberechtigt sein können, wenn sie selbst nicht in einer geschäftsführenden Funktion tätig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass der/die Unternehmensvertreter:in eine offizielle Bevollmächtigung zur Ausübung des Stimmrechts von der Geschäftsführung, dem Vorstand oder eine:r eingetragenen Prokurist:in erhält und diese bei der Mitgliederversammlung vorlegt (vgl. § 11 Mitgliederversammlung (1)).

Jedes Mitglied kann eine Stimme pro Unternehmen abgeben.

### Mitgliedsunternehmen/ - verband:

Vollständiger Unternehmens- bzw. Verbandsname: \_\_\_\_\_

### Stimmberechtigte:r Vollmachtgeber:in:

Name: \_\_\_\_\_

Position: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

### Vollmachtnehmer:in:

Name: \_\_\_\_\_

Position: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Hiermit erteile ich, der/die stimmberechtigte Vollmachtgeber:in, dem/der Vollmachtnehmer:in die Vollmacht, mich bei der Mitgliederversammlung des Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. am 29.10.2024 zu vertreten und im Namen des oben genannten Mitgliedsunternehmens an allen Abstimmungen teilzunehmen.

Die Vollmacht umfasst folgende Punkte:

1. Das Recht, für das Mitgliedsunternehmen an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.
2. Das Recht, im Namen des Mitgliedsunternehmens zu allen zur Abstimmung stehenden Punkten das Stimmrecht wahrzunehmen.

Diese Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden und ist gültig bis zum Ende der oben genannten Mitgliederversammlung.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Vollmachtgeber:in: \_\_\_\_\_

Hinweis: Bitte beachtet, dass die Vollmacht **vor** der Mitgliederversammlung **schriftlich** erteilt werden muss. Bitte sendet die ausgefüllte Vollmacht möglichst bis zum **25.10.2024 per Mail** an [mitglieder@bnw-bundesverband.de](mailto:mitglieder@bnw-bundesverband.de).